



Gransee, im April 2025

Rundschreiben Nr. 02/2025 - Zusatzversorgungskasse -

Inhalt:

- 1. Mutterschutzanpassungsgesetz**
- 2. Unser aktuelles Online-Seminarangebot 2025**
- 3. Umstellung im digitalen Datenaustausch**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen Informationen zu den in der Inhaltsübersicht aufgeführten Themen geben:

1. Mutterschutzanpassungsgesetz

Am 27.02.2025 wurde das Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze - Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt (**Mutterschutzanpassungsgesetz**) im Bundesgesetzblatt verkündet. Es tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Die Änderung stellt sicher, dass Frauen nach einer Fehlgeburt eine Regenerationszeit erhalten, abhängig vom Fortschritt der Schwangerschaft.

So erhalten betroffene Frauen nach einer Fehlgeburt ein gestaffeltes Beschäftigungsverbot:

- ab der 13. Schwangerschaftswoche von zwei Wochen,
- ab der 17. Schwangerschaftswoche von sechs Wochen und
- ab der 20. Schwangerschaftswoche von acht Wochen.

Mutterschutzzeiten sind sog. soziale Komponenten und fallen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Tarifvertragsparteien. Aufgrund der zuvor genannten Neuerungen muss der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) diesbezüglich erweitert werden. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) ermöglicht es uns jedoch, bis zu einer tarifvertraglichen Regelung, diese Zeiten bereits jetzt als soziale Komponente anzuerkennen.

Die Meldung erfolgt mit dem Versicherungsmerkmal 27.

2. Unser aktuelles Online-Seminarangebot 2025

Mit Rundschreiben 01/2025 hatten wir Ihnen die geplanten Schulungsangebote in Form von kurzen, themenbezogenen Online-Seminaren (Webinare) mitgeteilt.

Nunmehr stehen Ihnen die Anmelde-Links auf unserer Homepage unter

https://www.kvbbq.de/zusatzversorgung_veranstaltungen.html

zur sofortigen Verfügung.

Sie können sich direkt zur kostenlosen Teilnahme anmelden und erhalten automatisch eine Anmeldebestätigung für Ihren Kalender.

3. Umstellung im digitalen Datenaustausch

Hiermit möchten wir Sie freundlich an die Erledigung unserer Bitte um **Rückmeldung Ihrer Daten** in Bezug auf die angekündigte Umstellung im digitalen Datenaustausch (siehe Punkt 3 unseres Rundschreibens 01/2025 vom März 2025) erinnern.

Bitte tragen Sie mit Ihrer zeitnahen Rückmeldung zu einer reibungslosen Umstellung bei. Sollte Ihre Rückmeldung bereits erfolgt sein, so betrachten Sie diesen Hinweis als erledigt.

Bei Fragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen das ZVK-Serviceteam unter der Nummer 03306 7986-2010 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan v. Hundelshausen
Bereichsleiter Zusatzversorgung